



vertraulich

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 16 01

über den Oberbürgermeister

11. APR. 2019

Datum:

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/067/2019) aus der Sitzung am 27. März 2019 zu TOP 5.5

„Die Ausschussmitglieder bitten bis zur zweiten Lesung des Antrages im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zu prüfen, ob die Beschlussfassung des Antrages in der Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirats oder des Stadtrates liege.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sanierung des Hermann-Seidel-Parks einschließlich des Spielplatzes fällt nicht in die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates Blasewitz. Dieser ist jedoch zu hören, da es sich um eine wichtige Angelegenheit für den Stadtbezirk handelt.

Den Stadtbezirksbeiräten wurden mit Änderung der Hauptsatzung (§ 33 Abs. 1 S. 2) die Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 67 Abs. 1 Nr. 2 – 5, 7 SächsGemO übertragen. Dazu gehört unter anderem auch die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, soweit ihre Bedeutung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht (§ 67 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO). Zur Abgrenzung in solchen Fällen wurde die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie erlassen. Gemäß Ziff. 1.2 Abs. 3 der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie geht die Bedeutung von Park- und Grünanlagen wesentlich über den Stadtbezirk hinaus, wenn sie besonders rechtlich geschützt sind, wie zum Beispiel durch das Denkmalschutzrecht. Nach Auskunft von GB 4 ist der Hermann-Seidel-Park als Kulturdenkmal nach dem sächsischen Denkmalschutzrecht geschützt. Daher geht seine Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk Blasewitz hinaus und der Stadtbezirksbeirat ist unzuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister